

**Antrag auf Erteilung
einer Erlaubnis nach § 9
Denkmalschutzgesetz
Nordrhein-Westfalen (DSchG)**

An die
Stadt Rheda-Wiedenbrück
- Untere Denkmalbehörde -
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 DSchG für das Denkmal

Straße und Hausnummer	Stadtteil

Antragstellerin / Antragsteller

Familiennamen	Vorname

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort

Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail-Adresse

Eigentümerin / Eigentümer (falls nicht Antragsteller)

Familiennamen	Vorname

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort

Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail-Adresse

Bauleitung bzw. Architektin / Architekt

Familiennamen		Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail-Adresse	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Für folgende Baumaßnahmen wird die denkmalrechtliche Erlaubnis beantragt

Beispiele für kleine Renovierungsmaßnahmen (bei Bedarf ankreuzen)

- Erneuerung der Elektroinstallation
- Erneuerung der vorhandenen Sanitärinstallation
- Sanierung der Grundleitungen
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Badsanierung (ohne Grundrissänderung durch Versetzen von Wänden)
- Anstrich- und Tapezierarbeiten in den Innenräumen
- Anstrich Innentüren
- Erneuerung von nicht historischen Innentüren
- Anstrich Fenster
- Zwischensparrendämmung im Dach (keine Aufsparrendämmung)
-
-

ggfls. Anmerkungen

Folgende Unterlagen sind beigefügt

Zum Ist-Zustand

- Fotos vom aktuellen Zustand des Baudenkmals
- Bestandspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- Maßnahmen- und Schadensbeschreibung
-

Zum Soll-Zustand

- Maßnahmepläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails)
- Detaillierte Maßnahmenbeschreibung
- Kopien von Leistungsbeschreibung und/oder Angeboten
- Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

- Schriftliche Vollmacht (im Fall einer Vertretung)

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

Senden Sie den Antrag zweifach und unterschrieben an die oben angegebene Adresse.

Für den Fall, dass die Antragsunterlagen unvollständig sind, kann die Denkmalbehörde weitere Informationen nachfordern.

Mit der Ausführung von Arbeiten darf erst nach Zugang der denkmalrechtlichen Erlaubnis begonnen werden.